

Zulässigkeit von Solaranlagen in Satzungsgebieten

Die Stadt Hamm will den Ausbau erneuerbarer Energien forcieren und auch in Satzungsgebieten zu ermöglichen.

Ziel der jeweiligen Satzung ist es, das Erscheinungsbild des Satzungsgebietes zu erhalten und Veränderungen zu vermeiden, die das charakteristische Bild des Gebietes beeinträchtigen können. Bauliche Veränderungen müssen sich hinsichtlich Konstruktion, Proportion, Werkstoffwahl und Farbgebung nach den Vorschriften der jeweiligen Satzung in das Erscheinungsbild des Gebietes einfügen.

Die Solaranlage fügt sich immer dann in das Erscheinungsbild des Gebietes ein, wenn der Farbton der Solaranlage sich den in der jeweiligen Satzung akzeptierten Farbtönen soweit annähert, dass Unterschiede zu möglichen anderen Häusern und der eigenen Dacheindeckung nicht übermäßig ins Gewicht fallen.

Die Annäherung und damit das Einfügen in das Erscheinungsbild des jeweiligen Gebietes ist immer dann gegeben, wenn von der Dacheindeckung jeweils zwei Dachziegelreihen am First, an der Traufe und links und rechts des Ortgangs erkennbar sind.

Liegt diese Voraussetzungen einer Anpassung an die übrige Dacheindeckung vor, ist ein Antrag auf „Abweichung von den Vorschriften einer Ortssatzung“ nicht erforderlich.

Sollte von diesen Ausführungen abgewichen werden, ist ein Antrag auf Abweichung von einer Ortsatzung erforderlich.

Die Abweichung gemäß § 69 BauO NRW 2018 von der festgesetzten Dachausführung einer Satzung ist wie folgt schriftlich bei der Bauaufsichtsbehörde zu beantragen:

Folgende Unterlagen sind 2-fach einzureichen:

- **Abweichungsantrag (siehe Anlage)**, ausgefüllt und im Original unterschrieben



Antrag_auf_Abweichung
PV-Anlage in Satzu

- **Aktueller Auszug der Liegenschafts-/Flurkarte Maßstab 1:500** (nicht älter als 6 Monate)
Hierzu wenden Sie sich bitte an das Vermessungs- u. Katasteramt, Zimmer A 0.001 (EG/ Technisches Rathaus), Tel.: 02381/17-4211 oder 4212
mit folgenden Inhalten:
 - Darstellung der geplanten Solaranlage mit Angabe/Vermaßung der Abstände zu den jeweiligen Grenzen
- **Unterschrift des Antragsstellers**
auf sämtlichen Antragsunterlagen

Hinweis:

In Zweifelsfragen, ob sich die geplante Solaranlagen in das Erscheinungsbild einfügt, schicken Sie bitte eine Anfrage an: Bauordnungsamt@stadt.hamm.de und stellen die geplante Anlage mit Angabe/Vermaßung der Abstände zu den jeweiligen Grenzen in einem nachvollziehbaren Plan dar.

An die Gemeinde	Eingangsstempel der Gemeinde	An die untere Bauaufsichtsbehörde	Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde
PLZ, Ort		PLZ, Ort	
Aktenzeichen		Aktenzeichen	
Antrag auf Abweichung, Ausnahme und Befreiung § 69 BauO NRW 2018		Genehmigungsfreie Bauvorhaben § 62 BauO NRW 2018	
Bauherrschaft (§ 53 BauO NRW 2018)		Entwurfsverfassende (§ 54 Absatz 1 BauO NRW 2018)	
Name, Vorname, Firma		Name, Vorname, Büro	
Straße, Hausnummer		Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort		PLZ, Ort	
vertreten durch: (§ 53 Absatz 3 BauO NRW 2018) Name, Vorname, Anschrift		bauvorlageberechtigt: (§ 67 Absatz 3 BauO NRW 2018) Name, Vorname Mitgliedsnummer der Architekten- oder der Ingenieurkammer des Landes	
Telefon (mit Vorwahl)	Telefax	Telefon (mit Vorwahl)	Telefax
E-Mail		E-Mail	
<input type="checkbox"/> Abweichung		<input type="checkbox"/> Befreiung	
<input type="checkbox"/> Ausnahme			
Begründung:			
Baugrundstück			
Ort, Straße, Hausnummer, gegebenenfalls Ortsteil			
Gemarkung(en)		Flur(e)	Flurstück(e)
Für die Bauherrschaft:		Die/Der bauvorlageberechtigte Entwurfsverfassende:	
Unterschrift		Unterschrift	